

Was können wir für Sie tun?

- Wir beraten bei drohendem Wohnungsverlust und unterstützen ggf. bei der Antragstellung auf Mietschuldenübernahme
- Wir beraten Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte zu sozialen Leistungen und Ansprüchen
- Wir vermitteln ggf. weitergehende Hilfen.
- Bei Wohnungsverlust wird Ihnen ein Unterkunftsplatz nach dem ASOG vermittelt
- Bei Anspruchsberechtigung überprüfen wir die Möglichkeit der Vermittlung in das „Geschützte Marktsegment“



Kontakt:

Gruppenleitung Team 1
Frau Woolery
☎ (030) 9018 42244
✉ b.woolery@ba-mitte.berlin.de

Gruppenleitung Team 2
Frau Mahlke-Katsimitrou
☎ (030) 9018 42256
✉ c.mahlke-katsimitrou@ba-mitte.berlin.de

oder

☎ (030) 9018 41771
✉ soz-wohnen@ba-mitte.berlin.de

Öffnungszeiten:

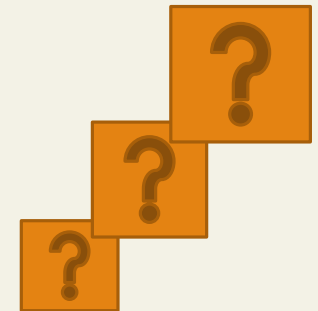
Mo, Di, Do 9:00 bis 11:30 Uhr

Müllerstraße 146
13353 Berlin

Fahrverbindungen:

Rathaus Wedding Bus 120
Leopoldplatz U6, U9, Bus 120, 142,
221, 247, 327
Seestraße U6, Bus 50, M13, 50

Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Soziales
Fachstelle Soziale Wohnhilfe



Amt für Soziales
Fachstelle Soziale Wohnhilfe
Sozialdienst

Prävention

Was passiert, wenn Sie Ihre Miete nicht zahlen?

- Sie können Ihre Wohnung verlieren!
- der Vermieter kann vor Gericht ziehen und die Wohnung räumen lassen
- nach der 1. Mahnung vergeht die Zeit bis zur Räumung sehr schnell

Deswegen freuen wir uns, wenn Sie sich so früh wie möglich bei uns melden.

Wir unterstützen Sie bei der Klärung Ihrer Mietschulden!

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, Ihre Mietschulden zu übernehmen.

Für eine schnelle Bearbeitung brauchen wir einige Unterlagen, wie z.B.:

- Personalausweis
- Nachweise über Einkommen, Vermögen und Schulden
- Kontoauszüge
- Mietvertrag und die Post des Vermieters, Räumungsklage

Unterbringung

Was passiert, wenn die Wohnung nicht gerettet werden kann?

- Wir beraten Sie zu möglichen Alternativen
- Wir geben Hinweise zur Wohnungssuche
- Wir suchen Ihnen eine Unterkunft nach dem ASOG
- Wir prüfen, ob ggf. eine Vermittlung in das „Geschützte Markt-Segment“ erfolgen könnte (dies ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich)

Betreutes Wohnen nach §§67,68 SGB XII

In Einzelfällen können auch Betreuungsmaßnahmen eingeleitet werden. Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten.

Beratung

Sie sind bereits durch die Fachstelle Soziale Wohnhilfe untergebracht?

- Wir geben Hinweise zur Wohnungssuche
- Wir beraten zu sozialen Leistungen und Ansprüchen
- Wir beraten bei Problemen und/oder Konflikten in der Unterkunft
- Wir beraten hinsichtlich weitergehender Hilfen